

Programmausschreibungen zum 1. Oktober 2024

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG¹

Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in allen Fachrichtungen (Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktorandinnen/Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie gemeinnützig anerkannte sowie selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: S. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

- **PPP GRIECHENLAND**
- **PPP TÜRKEI**

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie auf der Förderprogrammseite: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

Studienreisen für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Rahmen von Studienreisen (Hochschulbesuchen) sind fachbezogene Kenntnisse vermittelt. Begegnungen mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern tragen zur Etablierung von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen bei. Landeskundliche Einblicke in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland werden erworben.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Studienreisen an mindestens zwei deutschen Hochschulen für bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrenden für maximal 12 Tage.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gruppen von ausländischen Studierenden ab dem 2. Fachsemester, eingeschriebenen Graduierten, (in Ausnahmefällen) Promovierenden und einem begleitenden Hochschullehrenden.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind ausländische Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 01.11.2024, 01.02.2025, 01.05.2025

Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Rahmen von Studienpraktika im Hochschulbereich (z.B. durch Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule sind fachbezogene Kenntnisse vermittelt. Begegnungen mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern tragen zur Etablierung von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen bei. Landeskundliche Einblicke in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland werden erworben.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Studienpraktika auf Einladung einer deutschen Hochschule für bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrenden für maximal 12 Tage.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gruppen von ausländischen Studierenden ab dem 2. Fachsemester, eingeschriebenen Graduierten, (in Ausnahmefällen) Promovierenden und einem begleitenden Hochschullehrenden.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 01.11.2024, 01.02.2025, 01.05.2025

Fact Finding Missions



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms Fact Finding Missions ist die Vorbereitung einer längerfristig angelegten und vertraglich gebundenen Kooperation zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Entwicklungsländern auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene, die auf eine Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen ausgerichtet ist.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschulen zur Kontaktaufnahme mit möglichen ausländischen Kooperationspartnern in Entwicklungsländern.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Beschäftigte staatlicher und staatlich anerkannter deutscher Hochschulen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 26. NOVEMBER 2024

Ta'ziz Partnerschaft Kurzmaßnahmen



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel der Ta'ziz Kurzmaßnahmen ist die Initiierung, Intensivierung, Erweiterung und/oder Konsolidierung von Kooperationen und Wissensaustausch zwischen den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren vorrangig aus den Ländern Tunesien, Sudan, Libanon und Irak, darüber hinaus auch Algerien, Ägypten, Jemen, Jordanien, Libyen und Marokko sowie Deutschland in den Bereichen Lehre, Forschung, Hochschulmanagement und/oder Transfer. Weitere Ziele sind der (über-) fachliche und/ oder administrative Kompetenzerwerb von Studierenden, Lehrenden, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftlern und/oder Hochschulmanagementpersonal und die Umsetzung von Konzepten und/oder (Wissens-) Produkten für Lehre, Forschung und/oder Reformprozesse im Bereich Hochschulmanagement, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Anbahnungsreisen oder Fact Finding Missions, der Austausch von Studierenden, Lehrenden, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und/ oder Hochschulmanagementpersonal im Rahmen einer Kurzmaßnahme, (digitale-) Veranstaltungen wie z.B. Fort-/ Weiterbildungen, Workshops, Sommer-/ Winterschulen, Tagungen, Konferenzen und die Entwicklung von Konzepten und/oder (Wissens-) Produkten für Lehre, Forschung und oder Hochschulmanagement.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende (Bachelor/Master), Doktorandinnen und Doktoranden, Lehrende, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren und/oder Hochschulmanagementpersonal sowie außeruniversitäre Akteure aus Deutschland und den arabischen Partnerländern. Die Einbindung von Deutschland-Alumnae und -Alumni wird begrüßt.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 29. NOVEMBER 2024 UND 30. MAI 2025

Betreuungsmaßnahmen an deutschen Hochschulen im Stipendienprogramm Kombinierte Studien- und Praxisaufenthalte für Ingenieure aus Entwicklungsländern (KOSPIE) – Tunesien



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist, durch eine praxisorientierte Ausbildung von Fach- und Führungskräften aus Schwellen- und Entwicklungsländern zur nachhaltigen Entwicklung der Programmländer beizutragen. Die ehemaligen Geförderten des Programms sollen idealerweise später in entwicklungsrelevanten Bereichen tätig sein und so einen Beitrag zur Stärkung des privaten (und/oder öffentlichen Sektors) in ihren Heimatländern leisten.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die soziokulturelle und fachliche Betreuung sowie die sprachliche Ausbildung junger Studierender der Ingenieurwissenschaften (unter anderem mit Fokus auf Green Engineering) und Informatik aus Tunesien während ihres sechsmonatigen Forschungsaufenthaltes in Deutschland.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Masterstudierende bzw. Studierende in Diplomstudiengängen der oben genannten Fachrichtungen von staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Tunesien, die einen Großteil ihres Studiums erfolgreich abgeschlossen haben, ihre Abschlussarbeit schreiben und in Deutschland zusätzlich betreut werden.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 29. NOVEMBER 2024

HAW.International - Kurzmaßnahmen



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm fördert den Aufbau leistungsfähiger, weltoffener und international wettbewerbsfähiger HAW. Es trägt dazu bei, die Berufsfähigkeit der Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft zu verbessern. Außerdem wird zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW beigetragen, sodass die Hochschulen stärker als Partner international strategisch positioniert werden.

Die Programmlinie Kurzmaßnahmen unterstützt den Aufbau von fachbereichsübergreifenden strategischen Partnerschaften und tragfähiger Netzwerke für Lehre, Forschung, Praxis und Transfer mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis in Deutschland und im Ausland.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderfähige Maßnahmen sind Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen, Aufenthalte in Deutschland und in den Partnerländern, Entwicklung von Konzepten, Produkten und Prozessen sowie Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 14. JANUAR 2025

Förderung internationaler Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ab Wintersemester 2025/26



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gastaufenthalte internationaler Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 15. JANUAR 2025

Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einzelner französischer Dozentinnen und Dozenten (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. sechs Monate)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Französische Gastdozentinnen und Gastdozenten



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

ANTRAGSSCHLUSS: 15. JANUAR 2025

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) im Rahmen des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) und der Internationalen Grünen Woche (IGW) – 14.-17. Januar 2026, Berlin



ZIELE DES PROGRAMMS:

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen durch fachliche und methodische Fortbildung
- Stärkung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional)
- Stärkung der Alumni als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung der Alumni an Deutschland und Verstärkung der Kooperation mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Erwerb der Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fortbildungsseminare zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern
- Teilnahme am Global Forum for Food and Agriculture und an der Internationalen Grünen Woche (zeitweise) 2026, Berlin



WER WIRD GEFÖRDERT?

- Bildungsausländer aus Schwellen- und Entwicklungsländern (DAC-Ländern), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind
- Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen der folgenden Programme ein Stipendium / eine Förderung des DAAD erhalten haben:
Surplace-/Drittlandprogramm (SP/DL), Fachzentren Afrika, Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit – exceed und SDG-Graduiertenkollegs



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 15. JANUAR 2025

Leonhard-Euler-Programm



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziele des Programms sind, Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler **aller Fächer** fachlich und/oder methodisch (weiter-) zu qualifizieren und internationale Bildungs- und Forschungs Kooperationen auszubauen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden kombinierte Studien- und Forschungsaufenthalte von Diplom-/Masterstudierenden sowie Promovierenden von Hochschulen aus der Republik Moldau, der Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), dem Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und aus dem Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) an der Heimathochschule (*sur place*) und an der Partnerhochschule in Deutschland zur Realisierung ihrer Diplom-/Master- und Promotions-Abschlussarbeiten.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Diplom-/Masterstudierende, Promovierende und Hochschullehrende der o.g. Partnerländer sowie deutsche Wissenschaftler/-innen und Hochschullehrende.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen.

ANTRAGSSCHLUSS: 27. JANUAR 2025

Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Südkaukasus und Zentralasien (Ostpartnerschaften)



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zum Auf- und Ausbau fachlicher sowie länder-/regionalspezifischer Expertise sowie zum Auf- und Ausbau internationaler Lehr- und Forschungsk Kooperationen und zur Stärkung der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Zielländern. Darüber hinaus trägt das Programm zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und zum Aufbau international vernetzter und leistungsfähiger Hochschulen bei.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Reisen zu Partnerhochschulen und Aufenthalte an deutschen Hochschulen zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken (einschl. Praktika)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche und ausländische Hochschullehrende, leitende Hochschulangehörige, Assistentinnen und Assistenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Graduierte und Promovierende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 28. FEBRUAR 2025

Entwicklungsbezogene Begleitseminare - Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus dem globalen Süden



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, durch die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen die Karrierechancen künftiger Fach- und Führungskräfte aus dem globalen Süden positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus werden der entwicklungsrelevante Austausch und der Aufbau von Netzwerken zwischen Studierenden, beteiligten Hochschulen und/oder außeruniversitären Akteuren unterstützt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es werden Fort- und Weiterbildungen sowie Netzwerkmaßnahmen gefördert (Interkulturelle Dialogveranstaltungen zur Integration und Konfliktlösung; Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZ); Trainingsmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung; Begleitseminare zur fachlichen Vernetzung).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende und Graduierte aus dem globalen Süden, vorrangig aus DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen - EPOS“ oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland, Geförderte aus DAC-Ländern der DAAD-Standardprogramme sowie andere Teilnehmende aus den genannten Programmen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vorrangig mit bereits angesiedeltem EPOS-Studiengang, zudem Regionalbüros des Studienbegleitprogramms (STUBEn), sowie deutsche NGOs, die hochschulnahe EZ-Programme durchführen.

ANTRAGSSCHLUSS:

Laufend (Anträge sind mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Start des Begleitseminars einzureichen, inkl. Vorbereitungszeit), spätestens bis **10. Oktober 2025**.